

**TOP 3: Vereinbarung zwischen den Ländern zur Einführung eines Notruf-App-Systems**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen den Ländern zur Einführung eines Notruf-App-Systems zu.
2. Der Ministerrat ermächtigt den zuständigen Minister des Innern und für Sport die Ländervereinbarung zu unterzeichnen.

**Erläuterungen:**

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den "Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie)" - geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 - werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notrufdiensten mit dem Zugang - über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt - gleichwertig ist.

Zwar können sprach- und hörbeeinträchtigte Menschen seit dem 1. Juli 2018 bundesweit mittels Videotelefonie auf einen Gebärdensprachdolmetscher für den Notruf zurückgreifen; diese Lösung erfüllt die Vorgaben der EU jedoch nicht vollumfänglich.

Zur Umsetzung der Vorgaben soll zeitnah ein bundesweit einheitliches Notruf-App-System eingeführt werden, welches ermöglicht, dass insbesondere hör- und sprachbeeinträchtigte Menschen einen - dem Sprachnotruf weitgehend gleichwertigen barrierefreien - Zugang zu den Notrufdiensten 112 und 110 erhalten.

Die Ländervereinbarung zur Einführung eines Notruf-App-Systems dient dem Zweck, die Voraussetzungen für einen bundesweit einheitlich laufenden Betrieb, die administrative Begleitung und die Weiterentwicklung einer bundeseinheitlichen Notruf-App zu schaffen.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die 16 Bundesländer wird das europaweite Vergabeverfahren durchgeführt und der Auftrag zur Umsetzung des bundesweit einheitlichen Notruf-App-Systems erteilt.